



Hausordnung für Kindergeburtstage und andere private Veranstaltungen

Fassung vom Juni 2019

Raum Kindergeburtstag

- Der Raum ist so sauber zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.
- Die Toilettenanlage ist nach der Veranstaltung in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Der Raum ist nach der Veranstaltung kurz durchzufegen. Schaufel, Besen und Abfalleimer sind vorhanden.
- Im Gebäude darf nicht geraucht werden.

Grillhütte

- **Generell gilt, dass Kinder nicht mit dem Feuer herumspielen dürfen!**
- Der Kühlschrank kann während der Veranstaltung genutzt werden. Bitte danach den Stecker ziehen und kurz durchwischen.
- An den elektrischen Installationen darf keine Veränderung oder Manipulation vorgenommen werden. Die Steckleisten und Steckdosen dürfen nur in dem Umfang benutzt werden, wie vorhanden sind. Diese dürfen auch nicht durch zusätzliche Steckleisten und Verlängerungen überlastet werden!
- Vor Verlassen der Grillhütte ist die Abzugshaube abzustellen, der Grill abzubürsten, die Tische abzuwischen und das Feuer zu löschen.
- **Der Mieter muss eigenes Holz oder Grillkohle mitbringen!** Das Grillholz des EBV darf nicht genutzt werden.

Außengelände

- Auf dem gesamten Außengelände darf geraucht werden! Es empfiehlt sich, einen Raucherbereich auszuweisen und die aufgestellten Aschenbecher zu nutzen.
- **Die ausgestellten Bergbaugeräte, Fahrzeuge und sonstigen Ausstellungsstücke sind keine Spielgeräte. Das Klettern darauf ist verboten.**
- **Der Saar-Diamant ist ein historisch wertvolles einmaliges Stück Zeitgeschichte und sehr empfindlich. Jegliches Betreten und Berühren ist absolut verboten.**
In dem Bereich der Ladestation (Portalkran und dahinterliegende Bereiche), der überdachten Luftstrecke (gelbes Tor) und im hinteren Teil des Geländes besteht ein striktes Zugangsverbot!
Das gesamte Gelände ist mit Gestänge (Gleisen) durchzogen und uneben! Es besteht Sturz- und Rutschgefahr!

Allgemeines

- Den Anweisungen des anwesenden Aufsichtspersonals des EBV e.V. ist Folge zu leisten.
- Bitte Mülltüten mitbringen. Müll und Abfall sind mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Veranstaltung durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Den Nachweis über vorherige Beschädigungen muss der Mieter erbringen!
- **Eltern/Betreuer müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und jederzeit dafür sorgen, dass auch die Kinder die Hausordnung respektieren.**

Preise

- Der vereinbarte Mietpreis ist vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen.

Der Mieter/Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie die Hausordnung erhalten hat, versteht und akzeptiert.

Name des Mieters: _____

Unterschrift des Mieters: _____

Unterschrift EBV e.V.: _____ **Datum:** _____